



Amtsblatt des Amtes Mittelholstein

Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2017

20.10.2017

Nr. 67

Das Amtsblatt erscheint dienstags und freitags wenn Veröffentlichungen vorliegen und ist kostenlos beim Amt Mittelholstein, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt und seinen Verwaltungsstellen in Aukrug und Hanerau-Hademarschen erhältlich. Außerdem kann das Amtsblatt im Internet unter der Adresse www.amt-mittelholstein.de eingesehen werden.

Inhaltsverzeichnis

- | | |
|---|--------|
| 1. Amtliche Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Seefeld | S. 600 |
| 2. Amtliche Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Ehndorf | S. 601 |
| 3. Amtliche Bekanntmachung der 1. Änderung der Geschäftsordnung der Gemeinde Nindorf | S. 602 |
| 4. Amtliche Bekanntmachung der I. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Nienborstel für das Haushaltsjahr 2017 | S. 603 |

Amtliche Bekanntmachung

Der Finanzausschuss der Gemeinde Seefeld ist zu einer Sitzung am

**Freitag, den 03.11.2017, um 10:00 Uhr,
im Raum 013, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt**

einberufen.

Tagesordnung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
- 4 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 5 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden/des Bürgermeisters
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018
- 8 Anfragen aus dem Ausschuss

Eine Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung einzelner Tagesordnungspunkte ist möglich.

gez. Timm Martens
Ausschussvorsitzender



Amtliche Bekanntmachung

Der Finanzausschuss der Gemeinde Ehndorf ist zu einer Sitzung am

**Mittwoch, den 01.11.2017, um 19:30 Uhr,
im Bürgerhaus, Großredder 2a, 24647 Ehndorf**

einberufen.

Tagesordnung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
- 4 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 5 Mitteilungen des Bürgermeisters/der Ausschussvorsitzenden
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018
- 8 Anfragen aus dem Ausschuss

Eine Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung einzelner Tagesordnungspunkte ist möglich.

gez. Rainer Seeger
Ausschussvorsitzender

Amtliche Bekanntmachung

1. Änderung der Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung der Gemeinde Nindorf



Die Gemeindevertretung der Gemeinde Nindorf hat aufgrund des § 34 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GO) für Schleswig-Holstein vom 28. Februar 2003 (GVObI. Schl.-H. S. 58) in der zurzeit geltenden Fassung am 04.10.2017 die folgende 1. Änderung der Geschäftsordnung beschlossen:

Artikel I

Die Geschäftsordnung der Gemeinde Nindorf vom 15. April 2013 wird wie folgt geändert:

1. § 8 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

§ 8 Tagesordnung

- (1) Die Sitzungen der Gemeindevertretung sind grundsätzlich in folgender Reihenfolge durchzuführen:
1. Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
 2. Änderungsanträge zur Tagesordnung (Abs. 4)
 3. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
 4. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
 5. Mitteilungen des Bürgermeisters
 6. Berichte aus den Ausschüssen
 7. Zulässige Einwohneranträge (§ 7 Abs. 6)
 8. Abwicklung der übrigen Tagessordnungspunkte
 9. Anfragen aus der Gemeindevertretung (§ 14)
 10. Einwohnerfragestunde (§ 11)
 11. Schließen der Sitzung

Artikel II

Diese 1. Änderung der Geschäftsordnung tritt mit ihrer Beschlussfassung in Kraft und gilt für die Dauer der Wahlzeit der Gemeindevertretung und für die konstituierende Sitzung der folgenden Wahlzeit. Sie gilt weiter, wenn keine neue geänderte Geschäftsordnung beschlossen wird.

Nindorf, den 09.10.2017

gez.

Jens Rohwer
(Bürgermeister)

Amtliche Bekanntmachung

I. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Nienborstel für das Haushaltsjahr 2017



Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der zurzeit gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung Nienborstel vom 19.10.2017 folgende I. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem I. Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festge- setzt auf
1. im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	71.500,00 €	0,00 €	881.300,00 €	952.800,00 €
die Ausgaben	71.500,00 €	0,00 €	881.300,00 €	952.800,00 €
2. im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	141.600,00 €	0,00 €	189.000,00 €	330.600,00 €
die Ausgaben	141.600,00 €	0,00 €	189.000,00 €	330.600,00 €

§ 2

Es wird neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 50.000,00 €
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen unverändert auf 0,00 €
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite unverändert auf 0,00 €
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 2,19 Stellen

§ 3

unverändert

§ 4

unverändert

Nienborstel, 20.10.2017

gez.
Kühl
Bürgermeister

Die vorstehende I. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Jeder kann Einsicht in die Nachtragshaushaltssatzung und den Nachtragshaushaltsplan mit den Anlagen nehmen. Einsicht ist während der Dienstzeit möglich beim Amt Mittelholstein, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt, Zimmer 116.